SAALE-ORLA-KREIS LANDRATSAMT



Sorgerechtserklärung – Schuljahr 20 / 20			
Das Sorgerecht meines / unseres Kindes			
geb. am	ist wie folgt geregelt:		
0	wir sind gemeinsam sorgeberechtigt		
0	ich bin allein sorgeberechtigt O Mutter oder O Vater		
0	keine Änderungen zum Schuljahr 20 / 20		
Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses geeignet nachzuweisen! (Dokument) bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes			
Mutter		Va	ater
Name, Vorname		Name, Vorname	
wohnhaft		wohnhaft	
Bei getrennt lebend gemeinsamen Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z.B. auf der Anmeldung, bei Änderungen und bei wichtigen Entscheidungen notwendig. Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus. Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z.B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.			
Datum, Unterschrift			

sorgeberechtigte Mutter

sorgeberechtigter Vater